



## Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, eMail: [gde@deutsch-goritz.gv.at](mailto:gde@deutsch-goritz.gv.at), Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

---

Aktenzeichen: 131/9 P-166-2024  
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 17.10.2024

Gegenstand: **Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes,  
Abbruch und Neuerrichtung eines Unterstandes,  
Errichtung einer Hackgutheizung inkl. Hackgutlager,**

Grundeigentümer/Bauwerber: **Evelyne Putz**, Oberspitz 27, 8483 Deutsch Goritz  
**Nicholas Alexander Stifter**, Oberspitz 27, 8483 Deutsch Goritz

### Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.09.2024 haben Frau Evelyne Putz und Herr Nicholas Alexander Stifter, beide wohnhaft in Oberspitz 27, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes, Abbruch und Neuerrichtung eines Unterstandes, Errichtung einer Hackgutheizung inkl. Hackgutlager**, auf dem Grundstück Nr. 864, EZ 51, KG Oberspitz, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 07.11.2024, um 08:30 Uhr**  
**an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

- |                        |  |
|------------------------|--|
| Bauwerber/Eigentümer   | Evelyne Putz<br>Nicholas Alexander Stifter   |
| Anrainer               | Waltraud Bauer<br>Wolfgang Herbert Fortmüller<br>Eva Gangl<br>Josef Markus Gangl<br>Verena Aloisia Klöckl<br>Alois Pein<br>Alfred Pock<br>Maria Pock<br>Bernadette Gertrude Tischler<br>Franz Tischler<br>Stefan Trummer<br>Anita Maria Ulrich |
| Bausachverständiger    | Ing. Wilhelm Moder   |
| Sonstiger Beteiligter  | Energie Steiermark Technik GmbH  |
| Rauchfangkehrermeister | Ing. Fladerer Rauchfangkehrer KG   |
| Planverfasser          | Karl Puchleitner BauGmbH   |

Der Bürgermeister

DI David Tischler



**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:**

Angeschlagen am: 17.10.2024

Abgenommen am: .....